

## Finanzanträge Investitionsplan zum Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Kirchheim unter Teck

Lfd. Nr.	Antrag / Anregung	Antragsteller	Vorbereitung	Stellungnahme der Verwaltung
1	Aufnahme weiterer Maßnahmen aus dem kommunalen Wärmeplan, die über reine Planungsaktivitäten hinausgehen werden, in den Investitionsplan der Stadtwerke. Dieser Antrag erfolgt in der Überzeugung, dass ausschließliche Planungsarbeiten bis 2028 nicht dazu führen werden, dass eine klimaneutrale Wärmeplanung bis 2040 erreicht würde.	SPD	IWU	<p>Um bauliche Maßnahmen aus dem Kommunalen Wärmeplan ableiten zu können sind Planungsarbeiten notwendig, welche im Investitionshaushalt der Stadtwerke bis 2026 abgebildet sind. Da es sich um umfangreiche und komplexe Projekte handelt, ist eine tiefergehende und umfangreiche Planung notwendig. Die Planungstiefe umfasst die Leistungsphasen 1-4 inklusive Kostenberechnung und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung.</p> <p>Insgesamt wird im kommunalen Wärmeplan eine zentrale Versorgung über ein Wärmenetz in 44 Clustern als erste Option ausgewiesen. Mit den geplanten vier Machbarkeitsstudien werden 24 Cluster intensiver untersucht. Damit werden mehr als die Hälfte des Wärmebedarfs und der Treibhausgasemissionen und 70 % der Gebäude abgedeckt.</p> <p>Die notwendigen Mittel für die Umsetzung der Nahwärmenetze können erst nach der Durchführung der Machbarkeitsstudien beziffert werden. Die Aufnahme von Mitteln in einer geschätzten Höhe in die Finanzplanung zum jetzigen Zeitpunkt hätte zur Folge, dass sich die Kreditaufnahme, die auch im Finanzplanungszeitraum durch das Regierungspräsidium genehmigt werden muss, erheblich erhöhen würde und die Genehmigungsfähigkeit des Wirtschaftsplan nicht mehr gegeben wäre, da das Verhältnis Fremdkapital zu Eigenkapital die gesetzliche Mindestquote unterschreiten würde. In der Folge müsste dann auch der Haushaltsplan der Stadt soweit verändert werden, dass eine Eigenkapitalzuführung in den entsprechenden Jahren durch die Stadt erforderlich wäre. Dies würde den schon jetzt eingeschränkten Handlungsspielraum der Stadt weiter einschränken und ist daher nicht zielführend.</p> <p>Ebenso sind vor einer Aufnahme von Investitionsmittel auf Grundlage von konkreten Planungen und konkreten gesetzlichen Rahmenbedingungen grundsätzliche Entscheidungen von den politischen Gremien zu treffen, z.B. ob und wie in Kirchheim zukünftig Wasserstoff in welchem Umfang als Energieträger zum Einsatz kommen soll, da hier durch die Planungen des übergeordneten Netzbetreibers (TerraNet) ggf. Chancen vorhanden sind, zumindest Teile des Kirchheimer Gasnetzes an das vorgelagerte Netz für die Durchleitung von Wasserstoff an diesem Netz anzuschließen.</p> <p>Bei all diesen komplexen Zusammenhängen ist es auch aufgrund des Grundsatzes der Haushaltsklarheit und der Haushaltswahrheit nicht sinnvoll zum jetzigen Zeitpunkt Gelder in ungeklärter Höhe in die Planungen der Stadtwerke aufzunehmen.</p> <p>Darüber hinaus plant die Verwaltung in 2024 die Einrichtung einer langfristigen Finanzstrategie, um genau solche Projekte geordnet und strukturiert in den kommenden Jahren planmäßig nach einer vorgegebenen Priorität des Gemeinderates umzusetzen.</p> <p>Weiterhin sind im Investitionshaushalt bereits Baumaßnahmen enthalten, die bereits konkrete Umsetzungen beinhalten und aus bekannten Bauprojekten abgeleitet wurden (z.B. Kreissparkassen-Areal, Ludwig-Uhland-Gymnasium, Planung Südbahnhof, Güterbahnhof Ötlingen, etc.).</p> <p>Der Antrag wird von der Verwaltung abgelehnt.</p>

## Finanzanträge Investitionsplan zum Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Kirchheim unter Teck

2	Aufnahme des Neubaus eines Hallenbads in den Investitionsplan der Stadtwerke ab dem Jahr 2024. Eine Verankerung des Projekts ist ein Signal, dass es sich bei den aktuellen Arbeiten nicht nur um reine Symbolpolitik handelt.	SPD	IWU	<p>Für die Jahre 2024 sind derzeit 200.000, € vorgesehen, für das Jahr 2025 weitere 200.000,- € um auch in 2025 handlungsfähig zu bleiben (Durchführung Wettbewerb).</p> <p>Für das Projekt „Hallenbad“ ist derzeit vorgesehen, dass Ende 2024 ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates gefasst wird, in dem die Finanzierung (Investitions- und Betriebskosten), der Zeitplan (Wettbewerb/ Umsetzung), die Betriebsweise und das Raumprogramm festgelegt werden. Sollte es zu einem positiven Beschluss kommen, der ja auch die Finanzierung beinhaltet, werden die erforderlichen Mittel im Wirtschaftsplan der Stadt / im Doppelhaushalt 202026/2027 aufgenommen.</p> <p>Die Aufnahme von Mitteln in den Finanzplanungszeitraum 2025 ff zum jetzigen Zeitpunkt hätte in einem größeren Ausmaß darüber hinaus zur Folge, dass sich die Kreditaufnahme, die auch im Finanzplanungszeitraum durch das Regierungspräsidium genehmigt werden muss, erheblich erhöhen würde und die Genehmigungsfähigkeit des Wirtschaftsplan nicht mehr gegeben wäre, da das Verhältnis Fremdkapital zu Eigenkapital die gesetzliche Mindestquote unterschreiten würde. In der Folge müsste dann auch der Haushaltsplan der Stadt soweit verändert werden, dass eine Eigenkapitalzuführung in den entsprechenden Jahren durch die Stadt erforderlich wäre. Dies würde den schon jetzt eingeschränkten Handlungsspielraum der Stadt weiter einschränken und ist daher nicht zielführend.</p> <p>Der Antrag wird von der Verwaltung abgelehnt.</p>
3	Wärmeversorgung und PV-Anlage Verwaltungsgebäude M1+M3	Verwaltung	IWU	Die Baukosten der Wärmeversorgung und der PV-Anlage des Verwaltungsgebäudes erhöhen sich von 400.000 € auf 850.000 €.
4	Wärmeversorgung Ludwig-Uhland-Gymnasium	Verwaltung	IWU	Aufgrund zwischenzeitlich genauerer Kostenschätzungen werden sich die Baukosten von 2.000.000 € auf 2.200.000 € erhöhen.
5	Kapitalzuführung Energie Kirchheim GmbH & Co. KG	Verwaltung	IWU	Nach aktueller Finanzplanung der Energie Kirchheim GmbH & Co. KG wird im Jahr 2025 eine Eigenkapitalerhöhung durch die Gesellschafter in Höhe von 2.000.000 € erforderlich werden um die kalkulatorisch optimale Eigenkapitalquote von 40% zu erreichen und die damit höchstmögliche Verzinsung sicherzustellen. Auf die Stadtwerke entfallen somit 1.498.000 € (74,9% Anteil an der EnKi), die als Eigenkapitaleinlage eingebracht werden müssen.
6	Wärmeversorgung Wachthaus	Verwaltung	IWU	Für die Wärmeversorgung des Wachthauses werden Planungskosten in Höhe von 50.000 € im Investitionsplan 2024 veranschlagt.

Finanzanträge Investitionsplan zum Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Kirchheim unter Teck

Lfd. Nr.	Teilhaushalt Produktgruppe	Antrag / Anregung	Antragsteller	Auftrag	Ein-zahlungen/ Aus-zahlungen	Entwurf	Veränderungen	Entwurf	Veränderungen	Ver-änderung VE	Änderung Finanzplanung in Euro		Stellungnahme der Verwaltung	Vorbe-ratung	Beschlussempfehlung aus dem BSB vom und aus dem IWU vom	Entscheidung im Gemeinderat vom
						Planansatz in Euro 2024	Entwurf Planansatz in Euro 2024	Planansatz in Euro 2025	Entwurf Planansatz in Euro 2025		2026	2027				
<b>Investitionsplan Strom &amp; Wärme</b>																
1.		Aufnahme weiterer Maßnahmen aus dem kommunalen Wärmeplan	SPD		Auszahlung	500.000		500.000					Wird nicht befürwortet	IWU		
3.		Wärmeversorgung und PV-Anlage Verwaltungsgebäude M1+M3	Verwaltung		Auszahlung	400.000	0	0	450.000	450.000	0	0	Verwaltungsantrag	IWU		
4.		Wärmeversorgung Ludwig-Uhland-Gymnasium	Verwaltung		Auszahlung	1.250.000	100.000	750.000	100.000	100.000	0	0	Verwaltungsantrag	IWU		
6.		Wärmeversorgung Wachthaus	Verwaltung		Auszahlung	0	50.000									
<b>Investitionsplan Beteiligungen</b>																
5.		Kapitalzuführung Energie Kirchheim GmbH & Co. KG	Verwaltung		Auszahlung	0	0	0	1.498.000	0	0	0	Verwaltungsantrag	IWU		
<b>Investitionsplan Bäderbetrieb</b>																
2.		Aufnahme des Neubaus eines Hallenbads	SPD		Auszahlung	200.000		200.000					SPD	IWU		

Auswirkung aller zugestimmten Anträge der Verwaltung:

	2024	2025	2026	2027	Gesamt
Mehreinz.	0	0	0	0	0
Mehrausz.	150.000	2.048.000	0	0	2.198.000
Saldo	-150.000	-2.048.000	0	0	-2.198.000